

Anfrage der FDP-Fraktion zur Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld am 15.06.2023
(Drucksachen-Nr. 6312/2020-2025)

Keine Unterstützung für verfassungsfeindliche Organisationen oder Gruppen

Frage:

Welche Aktivitäten wurden bis jetzt unternommen, um dieses Konzept zu entwickeln?

Antwort der Verwaltung:

Das Thema wurde rechtlich aufbereitet. Darauf aufbauend wurden entsprechende Maßnahmevorschläge erarbeitet. Diese werden aktuell verwaltungsintern abgestimmt.

Zusatzfrage 1:

Gibt es bereits erste Erkenntnisse?

Antwort der Verwaltung:

Ja. Bereits das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland beinhaltet Schutzinstrumente für den demokratischen Rechtsstaat. So sind Vereinigungen, deren Zwecke oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, verboten. Für den Erlass von Verbotsverfügungen sind die jeweiligen Landesinnenministerien bzw. das Bundesinnenministerium zuständig.

Über die Frage der Verfassungswidrigkeit von Parteien sowie über deren Ausschluss von staatlicher Finanzierung entscheidet das Bundesverfassungsgericht.

Die erarbeiteten Maßnahmevorschläge beziehen diese Regelungen ein und beleuchten den möglichen Ausschluss von Veranstaltungen in öffentlichen Einrichtungen und kommunalen Zuwendungen sowie die mögliche Einflussnahme auf Beteiligungen.

Zusatzfrage 2:

Wann ist mit der Fertigstellung dieses Konzeptes zu rechnen?

Antwort der Verwaltung

Es ist geplant, dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss das Konzept nach der Sommerpause vorzustellen.